

II-3094 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DKFM. FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

Z. 11 0502/232-Pr.2/91

Wien, 7. August 1991

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

1290/AB
1991 -08- 12
zu 1324/J

Parlament

1017 W i e n

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Norbert Gugerbauer und Genossen vom 20. Juni 1991, Nr. 1324/J, betreffend den Verkauf von "EXPO-Grundstücken", beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Aufgrund der gesetzlichen Ermächtigung vom 28. Juni 1990 (BGBl. Nr. 415/1990) wurde mit Kaufvertrag vom 3., 4. bzw. 5. Oktober 1990, der ideelle bundeseigene Drittelanteil der im Eigentum der Donauhochwasserschutzkonkurrenz stehenden Grundflächen (auf denen der Abschnitt der A 22 Donauufer Autobahn beginnend beim Lärmschutztunnel Kaisermühlen bis zur Brigittenauer Brücke, einschließlich der Grundflächen, die zwischen den Anlagen der A 22 und der wasserseitigen Kante des Treppelweges am linken und am rechten Ufer der Neuen Donau liegen) an die Stadt Wien für die beabsichtigte Überplattung der Autobahn zum Zwecke der baulichen Nutzung übereignet.

Gemäß Punkt 8 Abs. 2 dieses Kaufvertrages ist die Stadt Wien verpflichtet, bei Nichtzustandekommen der Weltausstellung 1995 in Wien 80 Mill. S für die gegenständlichen Grundflächen an die Republik Österreich zu bezahlen. Dieser vertraglichen Verpflichtung ist die Gemeinde Wien nunmehr nachgekommen.

Zu 2.:

Geplant ist die Veräußerung einer nördlich des Betriebsgeländes der General Motors Austria Ges.m.b.H. in der KG Aspern gelegenen Grundfläche im Ausmaß von rund 122 ha, für die der Firma General Motors Austria Ges.m.b.H. bis zum 31. Dezember 1991 ein Optionsrecht eingeräumt wurde. Da die Firma vorzeitig auf die Ausübung des Optionsrechtes verzichtete, ist der Verkauf dieses für Bundeszwecke entbehrlichen Areals vorgesehen.

Zu 3.:

Als Kaufinteressent für die gegenständlichen Flächen ist der Wiener Wirtschaftsförderungsfonds aufgetreten. Aufgrund eines Gutachtens von zwei gerichtlich beeideten Sachverständigen wurde dieses, als Industriegebiet mit einer Höhenbeschränkung von 16 m gewidmete Areal, unter Berücksichtigung der vom Erwerber noch zu leistenden Anschließungskosten und der im Rahmen der Parzellierungen erforderlichen Straßengrundabtretung mit S 720,--/m² bewertet. Dieser Wert lag auch einem vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten dem Bundesministerium für Finanzen übermittelten Veräußerungsantrag zugrunde. Im Zuge von weiteren Verhandlungen erklärte sich der Wiener Wirtschaftsförderungsfonds zu einer Erhöhung seines Angebotes auf S 820,--/m² bereit.

Die Kosten der Anschließung, Baureifmachung und Parzellierung wurden mit 600 Mill. S für die gesamte Verkaufsfläche veranschlagt.

Zu 4.:

Die zum Verkauf vorgesehenen Flächen sind derzeit als Industriegebiet mit einer Höhenbeschränkung von 16 m gewidmet. Welche konkreten Umwidmungen seitens der Stadt Wien geplant werden, ist nicht bekannt.

Zu 5.:

Es ist beabsichtigt, im Falle des Abverkaufes der Grundflächen an den Wiener Wirtschaftsförderungsfonds eine Kaufpreisnachzahlungsverpflichtung in den abzuschließenden Vertrag aufzunehmen, falls innerhalb eines Zeitraumes von 10 Jahren durch eine höherwertige Widmung eine bessere Ausnützbarkeit des Verkaufsareals erreicht wird. Allfällige bis dahin angefallene Anschließungskosten wären dabei zu berücksichtigen. Desgleichen ist beabsichtigt, daß bei einer Weiterveräußerung der Grund-

- 3 -

flächen ein allfälliger Mehrertrag an die Republik Österreich als Kaufpreisnachzahlung zu leisten ist.

Diese Vertragsverhandlungen sind derzeit noch nicht abgeschlossen.

Für den Fall eines Verkaufes ist gemäß § 64 Bundeshaushaltsgesetz in Verbindung mit Artikel 42 Absatz 5 B-VG eine gesetzliche Verkaufsermächtigung erforderlich.

Beilage

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'B. G. G. G.', written in a cursive style.

BEILAGE

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die nachstehende

A n f r a g e :

1. Welche Bundesgrundstücke wurden in diesem Bereich bisher verkauft?
2. Welche Bundesgrundstücke sollen in diesem Bereich noch verkauft werden?
3. Wer sind die Käufer und wie hoch ist jeweils die Kaufsumme und der Quadratmeterpreis?
4. Wie ist die jeweilige Widmung dieser Grundstücke zum Zeitpunkt des Verkaufes und welche geplanten Umwidmungen sind Ihnen bekannt?
5. Können Sie in diesem Zusammenhang eine Schädigung des Bundes ausschließen?